

Laufende Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde in			Anzahl der Rinder in			Pro 1888/89.					
		1886.	1887.	1888.	1886.	1887.	1888.	Zahl der getödteten Pferde.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.		Zahl der getödteten Rinder.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.	
									M	ℳ		M	ℳ

Recapitulation.

1	Regierungsbez. Aachen .	20 580	20 563	20 575	150 796	148 581	143 759	9	6 012	50	—	—	—
2	„ Coblenz .	19 360	19 444	19 471	245 568	246 082	242 532	6	2 638	74	13	2 915	20
3	„ Cöln .	24 817	25 272	25 805	162 720	161 459	159 473	1	375	—	—	—	—
4	„ Düsseldorf	49 691	50 889	52 479	207 736	209 515	208 390	34	15 448	75	6	1 164	—
5	„ Trier .	27 692	27 625	27 106	249 880	253 025	248 466	18	7 257	54	—	—	—
	Summe totalis . .	142 140	143 793	145 436	1 016 698	1 018 662	1 002 620	68	31 732	53	19	4 079	20
	„ 1886/87 . .	—	—	—	—	—	—	30	15 742	50	5	397	50
	„ 1887/88 . .	—	—	—	—	—	—	21	10 050	—	101	24 243	81

Unter den in 1888/89 getödteten 68 Pferden befinden sich diesmal 31 Grubenpferde von der Zeche Concordia zu Oberhausen. Von den 37 anderen Pferden entfielen 7 Pferde auf die Landwirtschaft und 30 Pferde auf den gewerblichen Fuhrwerksbetrieb.

Während die Lungenseuche des Rindviehs in 1887/88 in den Kreisen Mayen, Bergheim, Kempen und Solingen aufgetreten war, herrschte dieselbe in 1888/89 nur in der Gemeinde Süchteln, im Kreise Kempen. Allerdings sind in 1888/89 für 13 Stück auf dem Gute zur Netze bei Andernach, Kreis Mayen, getödtetes Rindvieh Entschädigungen im Betrage von 2915 M. 20 Pf. gezahlt worden, diese Tödtungen waren aber schon in 1887/88 erfolgt. Der in Gemäßheit des Beschlusses des 35. Rheinischen Provinziallandtages wiederholt an den Herrn Ober-Präsidenten gerichtete Antrag, betreffend die Befugniß der Provinzialverbände, für das an Milzbrand fallende Rindvieh in ähnlicher Weise Entschädigungen zu gewähren, wie für die wegen Roß getödteten Pferde etc., wurde abermals von den betreffenden Herren Ressortministern durch Reskript vom 5. Juni 1889 abgelehnt.

III. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Jahre 1888, dem letzten Jahre der dreijährigen Periode, für welche der Provinzialausschuß die zu erhebenden Körgebühren auf 2 M. für jeden vorgeführten Hengst und auf weitere 10 M. für jeden angeführten Hengst festgestellt hat, betragen

die Einnahmen an Körgebühren 1 119 M. 27 Pf.

„ Kosten des Körpergeschäftes 1 106 „ 99 „

so daß ein Ueberschuß erzielt ist von 12 M. 28 Pf.

gegen 151 M. 39 Pf. im vorigen Berichtsjahre.

Der Ende 1887/88 vorhanden gewesene Vorschuß von . 2 408 „ 14 „

hat sich daher in 1888/89 auf 2 395 M. 86 Pf.

vermindert.

Die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben an Körgebühren sind bis einschließlich 1886/87 dechargirt.

Die für die Periode 1889/91 zu erhebenden Hengstkörgebühren wurden durch den Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 8./9. Mai dieses Jahres in der bisherigen Weise auf 2 M. für jeden vorgeführten Hengst und weitere 10 M. für jeden angeführten Hengst festgesetzt.